

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 13

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebelspalter

Schweizerische
humoristisch-satirische
Wochenschrift

Gegründet 1875 – 98. Jahrgang

Der Nebelspalter erscheint
jeden Mittwoch

Einzelnummer Fr. 1.20

Redaktion

Franz Mächler

Dr. Gertrud Dunant (Frauenseite)

Adresse:

Redaktion Nebelspalter, 9400 Rorschach

Verlag, Druck und Administration

E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt,
9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

Verlagsleitung: Hans Löpfe

Abonnementspreise

Schweiz:

6 Monate Fr. 22.–, 12 Monate Fr. 40.–

Europa:

6 Monate Fr. 30.–, 12 Monate Fr. 54.–

Übersee:

6 Monate Fr. 33.–, 12 Monate Fr. 62.–

Postcheck St.Gallen 90 - 326

Abonnements nehmen alle Postbüros,

Buchhandlungen

und der Verlag in Rorschach entgegen

Tel. (071) 41 43 43

Einzelnummern an allen Kiosken

Inseraten-Annahme

Theo Walser-Heinz, Fachstrasse 61,

8942 Oberrieden, Tel. (01) 92 15 66;

Nebelspalter Inseratenabteilung

Hans Schöbi, Signalstrasse 7,

9400 Rorschach, Tel. (071) 41 43 43

und sämtliche Annoncen-Expeditionen

Insertionspreise

Nach Tarif 1972

Inseraten-Annahmeschluss

ein- und zweifarbige Inserate:

15 Tage vor Erscheinen,

vierfarbige Inserate:

4 Wochen vor Erscheinen

Der Nachdruck von Texten

und Zeichnungen

ist nur mit Zustimmung

der Redaktion gestattet

Die heutige Prominenz
hat nicht einmal soviel Intimsphäre
wie ein Goldfisch im Aquarium.

Federico Fellini, Regisseur

Ritter Schorsch sticht zu



«Besonders streng»

Als der Nationalrat sich in der vergangenen Parlamentssession mit der Waffenausfuhr abquälte, ging es auch und ausgiebig um die Frage, was mit den Entwicklungsländern zu geschehen habe. Man entschied sich schliesslich für die in der vorgelegten Fassung bereits vorhandene Formel, Exporte dorthin «besonders streng» zu prüfen. Vorausgegangen war ein Streit darüber, ob der Begriff «Entwicklungsland» sich überhaupt hinreichend definieren lasse; an der Formulierung «besonders streng» nahm jedoch kein Mensch unter der Bundeskuppel Anstoss – zumindest stand niemand auf und sagte: «Was soll das?»

Dabei bestünde sehr viel Grund dazu, den kritischen Geist an diesem Wortpaar zu erproben. Und dies auf die folgende Weise: Die Waffenausfuhr soll – nach der zur Debatte stehenden Gesetzesvorlage – unter Kontrolle gehalten werden; diese Kontrolle aber genügt nur, wenn sie tadellos funktioniert; funktioniert sie jedoch tadellos, und das müsste sie ja nicht nur in speziellen, sondern in allen Fällen, so ist schlechterdings nicht einzusehen, wie sich denn zwischen «strenger» und «besonders strenger» Kontrolle noch unterscheiden ließe.

Womit die Formulierung «besonders streng» sich als schlichtes Feigenblatt erweist: Rechtfertigung des Einbezugs der «Entwicklungsländer» in den Waffenexport durch ein «Spezialprüfungsverfahren», das in Wahrheit nicht anders als das ganz normale Verfahren sein kann – sofern dieses seriös ist. Voilà! Es wäre ermutigend, wenn der Ständerat, der hinter der Volkskammer her an die Waffenausfuhr-Vorlage gerät, sich noch rechtzeitig um die Entfernung dieses Feigenblattes verdient machte. Sonst wird's fatal.